

## **Gebührenordnung zur Marktordnung**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 (GVBl. I. S. 11) in der jeweils gültigen Fassung, § 71 Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.1987 (BGBl. I. S. 425), der §§ 1 – 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I. S. 225), zuletzt geändert durch a.O. Anpassungsgesetz vom 21.12.1976 (GVBl. I. S. 532) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eschenburg in ihrer Sitzung vom 12.12.2001 folgende Gebührenordnung zur Marktordnung erlassen:

### **§ 1 (Gebührenpflicht)**

Die Benutzung des Marktplatzes zum Angebot von Waren im Rahmen des Frühjahrs- und Herbstmarktes der Gemeinde Eschenburg ist gebührenpflichtig. Zur Zahlung der Gebühr ist der Marktbesucher verpflichtet. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 2 (Gebührenberechnung)**

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes durch die Marktaufsicht. Die Gebühren werden als Tages- oder Zweitagesgebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren erfolgt nach laufenden Metern. Für den Fall, dass ein Marktbesucher den ihm zugewiesenen Standplatz vor dem Ende der festgesetzten Marktzeit räumt, erfolgt keine Gebührenerstattung.

### **§ 3 (Gebührenbeitreibung)**

Die Marktstandgelder können bei Säumigkeit im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

### **§ 4 (Gebührenhöhe)**

Die Gebühr beträgt pro Markttag und pro lfd. Meter Standplatzfläche 2,-- €, zuzüglich 6,-- € anteilige Reinigungskosten pro Marktstand. Die Gesamtgebühr beträgt jedoch mindestens 10,-- € pro Markttag. Die Marktstandgelder für die Vergnügungs- und Fahrgeschäfte betragen pro Markttag 1,-- € pro qm, zuzüglich Stromkosten.

Eschenburger Gewerbetreibende und Eschenburger Vereine müssen keine Marktstandgelder zahlen, werden jedoch zu den anteiligen Reinigungskosten herangezogen.

## **§ 5 (Inkrafttreten)**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung zur Marktordnung der Gemeinde Eschenburg vom 19.03.1991 außer Kraft.

Eschenburg, den 21.12.2001

Der Gemeindevorstand

(Jank)  
Bürgermeister

Die vorgenannte Gebührenordnung zur Marktordnung wurde am 21.12.2001 in der Wochenzeitung für die Gemeinden Eschenburg und Dietzhölztal öffentlich bekannt gemacht.

Eschenburg, den 14.01.2002

Der Gemeindevorstand

(Jank)  
Bürgermeister